



## BEKANNTMACHUNG

---

### **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf der 1. Änderung der 1. Erweiterung des Bebauungsplans „Am Balz“, Gemarkung Stetten, der Gemeinde Sondheim v.d.Rhön**

Der Gemeinderat Sondheim v.d.Rhön hat in seiner Sitzung vom 11.04.2024 den Entwurf der 1. Änderung der 1. Erweiterung des Bebauungsplans „Am Balz“, Gemarkung Stetten, der Gemeinde Sondheim v.d.Rhön gebilligt.

Der Entwurf der 1. Änderung der 1. Erweiterung des Bebauungsplans „Am Balz“, Gemarkung Stetten, der Gemeinde Sondheim v.d.Rhön in der Fassung vom 11.04.2024, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung, werden in der Zeit vom

**26. April bis 27. Mai 2024**

im Internet veröffentlicht und sind auf der Internetseite der Gemeinde Sondheim v.d.Rhön unter der Adresse <https://www.sondheim.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-und-kommunale-entwicklung/laufende-bauleitplanverfahren> einsehbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v.d.Rhön, Marktstraße 24, 97645 Ostheim v.d.Rhön, Zimmer 4, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag und Freitag: 08:00 – 12:00, Dienstag und Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr) einzusehen. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können jedoch bei Bedarf auch auf anderem Weg eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.



**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgrundgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Sondheim v.d.Rhön eingesehen werden kann.

Sondheim v.d.Rhön, 11.04.2024

**Gemeinde  
Sondheim v.d.Rhön**

**Timo Wehner  
Erster Bürgermeister**



**(Siegel)**